

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge.

Telegramme: Lagerplatz Erzgebirge Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1999

Nr. 294

Donnerstag, den 19. Dezember 1929

24. Jahrgang

Die neue Zollvorlage

Die Begründung — Vom starren Zoll zum Gleit Zoll
Einfuhrschemata und Exportprämien

Dem deutschen Reichstag ist dieser Tage der Entwurf eines Gesetzes über Zolländerungen nebst Begründung zur Beschlussfassung zugegangen. Die Vorlage ist von nicht weniger als drei Reichsministern unterzeichnet, nämlich dem Reichsminister der Finanzen Dr. Hilferding, dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dietrich und dem Reichswirtschaftsminister Dr. Moldenhauer. Die Beratungen der Vorlage haben am Montag bereits begonnen, werden jedoch noch in dieser Woche im wesentlichen zu Ende geführt werden. Aus verschiedenen Gründen will es uns dringlich notwendig erscheinen, auf diese Vorlage mit einigen Worten einzugehen.

Warum gerade jetzt eine neue Zolltarifnovelle? Nach seiner ursprünglichen Fassung sollte die große Zolltarifnovelle, das Gesetz über Zolländerungen vom 17. August 1925, mit Ablauf des 31. Juli 1927 außer Kraft treten. Durch das Gesetz über Zolländerungen vom 15. Juli 1927 ist die Gültigkeitsdauer der Zolltarifnovelle aber bis zum 31. Dezember 1929 verlängert worden. Kein Mensch denkt jetzt daran, sie außer Kraft zu setzen. Die Zolltarifnovelle sollen auch nicht heruntergesetzt werden. Im Gegenteil stehen wir im Begriffe, eine kräftige Heraufsetzung zahlreicher Tarife zu erleben.

Der Neubau unseres Zolltarifs wird von allen Kennern unserer Volkswirtschaft als eine dringende Notwendigkeit erachtet. Dennoch wird nicht verkannt, daß der Zeitraum, in dem die Zolltarifnovelle in Kraft war und die Erfahrungen, die wir mit unseren Handelsverträgen in den letzten Jahren machten, zu kurz und nicht hinreichend sind, um schon jetzt ein abschließendes Urteil zu gewinnen. Dazu kommt, daß der deutsche Außenhandel mit manchen Ländern durch Währungsverfall und andere außergewöhnliche Umstände beeinflusst wurde. Ueberdies ist zu beachten, daß die deutsche Wirtschaft sich immer noch in einer Umstellung und Anpassung an die veränderten Erzeugungs- und Absatzbedingungen befindet. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß zurzeit auf Anregung des Völkerbundes ein internationaler Zolltarif als Grundlage für einen Neuaufbau des deutschen Zolltarifs dienen kann. Aus allen diesen Gründen, zu denen noch praktische Bedürfnisse zahlreicher Wirtschaftszweige, vornehmlich die Kollage unserer Landwirtschaft, hinzukommen, ist der neueste Entwurf eines Gesetzes über Zolländerungen entstanden.

Es ist nicht verwunderlich, daß bei unseren gegenwärtigen finanziellen und außenpolitischen Sorgen in letzter Zeit die Frage nicht erörtert wurde, ob Zölle überhaupt als Mittel zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Absatzmöglichkeiten geeignet sind. Dagegen ist in wirtschaftlichen und auch politischen Kreisen das Problem der starren Zölle und der Gleitzölle eingehend erörtert worden. Die neue Zollvorlage steht nämlich zum ersten Male in der deutschen Zollgeschichte für Getreide (Weizen, Roggen, Gerste und Hafer) sowie für Vieh Gleitzölle vor. Nach der Regierungsvorlage soll eine gleitende Zollstala eingeführt werden, durch die jeweils die Zollsätze von den an besondern bezeichneten Handelsplätzen im Inland notierten Preisen abhängig gemacht werden. Dieser Vorschlag findet seine Begründung darin, daß die Reichsregierung auf der einen Seite dafür Sorge treffen will, daß der Preis für Getreide und Vieh in Deutschland auf Grund der ausländischen Konkurrenzverhältnisse nicht so stark sinkt, daß eine Rentabilität für den Anbau von Getreide und die Viehzucht ausgeschlossen wird, andererseits soll verhindert werden, daß bei veränderter Konjunktur die Verbraucherschaft durch einen Preisrückgang geschädigt wird, der über die berechtigten Forderungen der Erzeuger hinausgeht. Deshalb steht der Regierungsvorlage vor, eine Stabilisierung des Preises herbeizuführen, daß beim Überschreiten einer Höchstpreisgrenze ein wesentlich niedrigerer, beim Unterschreiten einer Mindestpreisgrenze ein entsprechend höherer Zollsatz in Kraft tritt.

Im Reichswirtschaftsrat wurden zahlreiche Bedenken gegen die Regierungsvorlage erhoben. Die Regierungsvorlage entkräfteten den Einwand der praktischen Schwierigkeiten damit, daß sie auf die Erfahrungen beim Zuckergesetz hinwies, bei dem in etwas einfacherer Form eine entsprechende Regelung schon zur Durchführung gelangte und sich durchaus bewährte. Am stärksten wehrten sich gegen die Einführung von Gleitzöllen die Vertreter der Börsen und der Großhandels. Ihre Sachverständigen erklärten: „Ble-

tende Zölle sind unvereinbar mit Termingeschäften in Getreide und Mehl, da sie jede Kalkulationsgrundlage zerstören.“ Demgegenüber erklärt die Reichsregierung, daß eine wesentliche Einengung der heute üblichen Formen des Termingeschäftes im Interesse aller beteiligten Wirtschaftsgruppen notwendig und zweckmäßig ist. Die Mehrheit des Reichswirtschaftsrates sprach sich denn auch unzweideutig für die Regierungsvorlage aus. „Da diese Steuerregelung die einzige Möglichkeit bietet, einerseits die Landwirtschaft vor allzu niedrigen Preisen für ihre Erzeugnisse zu schützen, ihr den deutschen Markt zu sichern und gleichzeitig eine Überhöhung der Preise zu verhindern, also Erzeuger mit Verbraucher-schutz zu verbinden, stimmen wir ihr grundsätzlich zu.“ Auch das Einfuhrschemata erhält eine grundsätzliche Modifizierung, da die Einfuhrschemata künftig nur über den jeweils geringsten, in der Zollstala vorgesehenen Zollsatz, ausgestellt werden sollen. Die Reichsregierung glaubt diese Maßnahme zur Unterbindung der Spekulation einführen zu sollen. Der Ausschuss des Reichswirtschaftsrates pflichtete auch hier gegen die höher gehenden Wünsche der Interessenten der Regierungsvorlage bei. Die Entscheidung über diese und alle damit zusammenhängenden Fragen liegt jetzt beim Reichstag.

Die neuen Getreidezölle

Die Regierungsparteien einig — Die Gleitzölle gefallen

Die Besprechung der Zollsachverständigen der Regierungsparteien mit der Regierung dauerte bis gegen Mitternacht und führte, wie das Nachrichtenbüro des Vereins deutscher Zeitungserleger hört, im allgemeinen zu einer Einigung in den Hauptfragen. Die vielumstrittenen Gleitzölle sind beseitigt worden, und an ihrer Stelle wird ein Sicherheitsfaktor eingeschoben werden.

Wirtschaftspartei gegen den Volksentscheid,

weil er ein untaugliches Mittel gegen den Youngplan ist

Am 17. Dezember tagte im Reichstag eine vom Parteivorstand einberufene Führerkonferenz der Wirtschaftspartei, die vom Parteivorstand, von Vertretern des Reichstages und der Länderparlamente, sowie der Wahlkreise der Partei stark besucht war. Nach einem einleitenden Vortrag des Reichstagsabg. Prof. Dr. E. Bredt und nach einer kurzen Aussprache nahm die Führerkonferenz einstimmig folgende Entschliessung an:

1. Die Reichspartei des Deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei) hat sich gegen den Youngplan erklärt, der bei Fortsetzung der bisherigen inneren deutschen Finanz- und Wirtschaftspolitik eine untragbare Last für das deutsche Volk werden muß und zur weiteren Berrüttung der Staatsfinanzen und zur Herabsetzung der deutschen Wirtschaft führen muß. Die Partei hält an diesem Beschluß fest.

2. Die Wirtschaftspartei begrüßt den Vorstoß des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht zur Gesundung der deutschen Wirtschaft, nachdem Reichsregierung und Reichstag trotz aller Warnungen der Wirtschaftspartei seit Jahren vollkommen versagt haben.

3. Das Mittel des Volksentscheides hat sich schon durch die Vorgänge beim Volksbegehren als untauglich erwiesen. Deshalb erscheint der Wirtschaftspartei nach wie vor als einzig mögliches Mittel der Lösung aller schwebenden Lebensfragen der deutschen Gesamtpolitik die Auflösung des Reichstages. Besonders schwere Bedenken erregt der § 4 des begeherten Gesetzes (Zuchthausklausen), der sogar im rechtsnationalen Lager zu Widerständen und Splitterungen geführt und weite Teile des Volkes in ihrem Empfinden verletzt hat.

4. Aus allen diesen Gründen kann die Wirtschaftspartei eine Teilnahme am Volksentscheid nicht empfehlen.

Nervenzusammenbruch des Klarets

Die Brüder Willt und Leo Klaret haben im Untersuchungsgesängnis auf die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Obermagistratsrates Schallbach, der ihr Hauptlastungszeuge gewesen war, schwere Nervenzusammenbrüche erlitten. Willt Klaret mußte sofort in das Bazarrett übergeführt werden, und auch Leo Klaret ist bedingt. Mag Klaret wird bekanntlich gegenwärtig von Notärzt Dr. Wagner auf seinen Gesundheitszustand untersucht.

den. Die Regierungsparteien wollen nämlich durch einen Antrag erreichen, daß ein Weizenpreis von 360 RM, ein Roggenpreis von 280 RM als angemessen für die Landwirtschaft festgesetzt wird. Wenn dieser Preis im viermonatlichen Durchschnitt unterschritten wird, soll der Zoll von 8.50 RM für Weizen und 9 RM für Roggen gelten. Dieser Zollsatz kann bis auf 3.50 RM für Weizen, 3 RM für Roggen ermäßigt werden, wenn im viermonatlichen Durchschnitt die Preise überschritten werden. Es wird also vom 1. Januar ab der Weizenzoll 8.50 RM, der Roggenzoll 9 RM betragen. Bei der Braugerste soll ein Festzoll von 9 RM, bei Hafer ein Festzoll von 7 RM gelten. Bei der Futtergerste ist eine Bindung noch nicht erfolgt, doch glaubt man, daß diese Frage keine Schwierigkeiten machen wird. Die Einfuhrschemata werden festgesetzt für Weizen auf 8.50 RM, für Roggen und Hafer auf 9 RM, für Braugerste auf 8.50 RM. Sie sollen bei Roggen und Weizen heruntergesetzt werden, wenn der Zoll sinkt. Ueber den Mehlzoll ist eine Verständigung noch nicht erfolgt, doch fürchtet man in dieser Frage keine besonderen Schwierigkeiten. Es dürfte voraussichtlich eine Einigung dahin zustande kommen, daß der doppelte Getreidezoll mit einem Zuschlag von 1.50 RM festgesetzt wird. Bei den Vieh- und Fleischzöllen ist eine Festlegung noch nicht erfolgt, doch werden auch hier keine Schwierigkeiten befürchtet.

In parlamentarischen Kreisen wird damit gerechnet, daß der Ausschuss in den frühen Nachmittagsstunden des Mittwochs die Vorlage erledigt haben wird, so daß sie am Donnerstag vom Plenum beraten werden kann.

Das Reichsminister-Gesetz

Auf der Tagesordnung des Reichstages steht u. a. das Reichsministergesetz. Dieses Gesetz will die Rechtsverhältnisse des Reichskanzlers und der Reichsminister regeln. Es bestimmt u. a., daß Minister dem Vorstand, Verwaltungsrat oder Aufsichtsrat eines Erwerbsunternehmens nicht angehören und überhaupt einen Nebenberuf nicht ausüben dürfen. Die Reichsregierung kann allerdings Ausnahmen zulassen. Ein Dienstverfahren gegen Minister schließt die Vorlage aus. Das Gehalt des Reichskanzlers wird auf 45 000 RM, das der Minister auf 36 000 RM im Jahre festgesetzt. Da zu treten dieselben Zuschläge wie bei anderen Beamten.

Bei der Entlassung erhalten Minister, die vorher Beamte waren, eine Pension von 80 Prozent des Ruhegehaltsfähigen Dienstverdienstes ihrer letzten Stelle. Alle anderen ausscheidenden Minister erhalten nur ein Übergangsgeld, und zwar für ebenso lange Zeit, wie sie Minister waren, mindestens jedoch für sechs Monate und höchstens für fünf Jahre. Davon wird die ersten drei Monate volles Ministergehalt, später halbes Gehalt gezahlt. Nur bei Gesundheitsbeschädigung im Zusammenhang mit der Amtsführung kann eine Rente bis zu 80 Prozent des Übergangsgeldes gewährt werden.

Stirbt ein Minister, so wird das Gehalt noch drei Monate weitergezahlt, später erhält die Witwe 60/100, jede Halbwaise 12/100, jede Witwe 20/100 des Übergangsgeldes. In Streitfällen ist der Staatsgerichtshof zuständig.

Die Finanzierung der Maßnahmen zugunsten der deutschrussischen Flüchtlinge

Der Haushaltsausschuss des Reichstages beschäftigt sich gestern mit der Frage der Finanzierung bei Durchführung der Maßnahmen zugunsten der aus Rußland abwandernden deutschstämmigen Bauern. Von der Regierung wurde ausgeführt, daß das Reichskabinett am 18. November 1929 beschlossen habe, zum Zwecke der Ueberführung der deutschstämmigen Kolonisten aus Rußland außerplanmäßige Mittel in Höhe von sechs Millionen RM bereitzustellen. Die Mittel sind nötig für die vorläufige Unterbringung der aus Rußland abwandernden deutschstämmigen Bauern im Inland, für demnächstige Weiterbeförderung nach außerdeutschen Ländern sowie zur Bedienung der Verwaltungskosten des Reichskommissars für die Durchführung der hier in Betracht kommenden Maßnahmen. Die Summe von sechs Millionen RM wird in den Nachtragshaushalt des Reichsministeriums des Innern für 1930 eingestellt werden. Die zu dessen Veranschlagung werden die jeweils erforderlichen Beträge von Fall zu Fall außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen sein.